

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Herborn-seelbach für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 65 des Wasserverbandsgesetzes, § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16. November 1995 (GVBl. I S. 503), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 421 und GVBl. 2020, Seite 112) und gemäß § 65 Wasserverbandsgesetz (WVG) in Verbindung mit § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften vom 11. Dezember 2020 ist am 18. Dezember 2020 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen, S. 915, hat die Verbandsversammlung am 10.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

Im Ergebnishaushalt

	Euro
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.091.900
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-1.091.900
mit einem Saldo von	0
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0
mit einem Saldo von	
ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbedarf von	0

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	85.600
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.000
mit einem Saldo von	75.600
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-161.300
mit einem Saldo von	-161.300
Ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-85.700

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Mitgliedsbeiträge werden für das Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
a) Mittenaar	451.346,03 Euro	0,00 Euro
b) Herborn	321.903,97 Euro	0,00 Euro
Gesamt	773.250,00 Euro	0,00 Euro

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

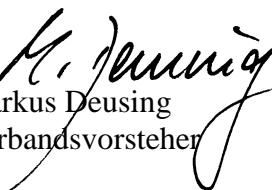
§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für unbestimmte Begriffe und Betragsgrenzen in der Haushaltswirtschaft:

1. Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Absatz 2 Nr. 3 HGO wird auf 5 % des veranschlagten Gesamtbetrages der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Auszahlungen des Finanzhaushaltes festgesetzt.
2. Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 25.000 € als unerheblich. In diesen Fällen wird der Vorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen. Der Vorstand hat der Verbandsversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.
3. Investitionen die ein Gesamtvolumen von 50.000 € übersteigen gelten im Sinne von § 12 GemHVO als erheblich.

Mittenaar, im Februar 2021

Abwasserverband Herbornseelbach
Der Vorstand


Markus Deusing
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 29.03.2021 bis 09.04.2021 während der Öffnungszeiten im Rathaus Mittenaar, OT Bicken, Leipziger Straße 1, Zimmer 23 aus.

Mittenaar, 17.03.2021
Abwasserverband Herbornseelbach
Der Vorstand
gez. Markus Deusing
Verbandsvorsteher

